

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 94.

Dienstag, den 21. November

1848

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bürgerwehr.

Da die Waffenübungen in diesem Winter wenig im Freien gehalten werden können, so wird hiemit bestimmt: Die Uebungen auf dem Rathhaus zu halten. Es wird zu diesem Zweck erwartet, daß nicht nur sämtliche Ober- und Unteroffiziere, sondern auch alle bewaffnete Mannschaft pünktlich erscheinen.

Eine Entschuldigung bei den Herrn Hauptleuten findet nur dann statt, wenn der entschuldigte in derselben Woche bey einer andern Compagnie die Uebungen mit macht, und bey diesen Commandanten sich gemeldet hat, bey Unterlassung dieses wird derselbe, gleich dem fehlenden nach den Bestimmungen bestraft.

Die Uebungen fangen präzis 7 Uhr Abends an, und zwar

- Die 1. Compagnie jeden Montag, das erstemal d. 20. Nov. 1848.
- 2. Compagnie jeden Dienstag, das erstemal d. 21. Nov. 1848.
- 3. Compagnie jeden Donnerstag, das erstemal d. 23. Nov. 1848.
- 4. Compagnie jeden Freitag, das erstemal d. 24. Nov. 1848.

Das Commando.

W. V. Cisele.

Waiblingen. Von dem Württembergischen Flachs-Verbesserungs-Verein, habe ich Muster zu verschiedenen Preisen, von dem sehr vorzüglichem und beliebtesten Flachs erhalten, welche ich zu gef. Ansicht empfehle und mit Vergnügen Aufträge hierauf ohne alle weitere Anrechnung besorgen werde.

Kaufmann E. Tüber.

Waiblingen. Aus einer Pflegschaft können gegen Sicherheit 60 fl. ausgegeben werden. Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen. Es sucht Jemand 150 oder 300 fl. gegen zweifache Versicherung. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Goethe's sämtliche Werke in 40 Bänden, in englische Leinwand gebunden, mit Goldschnitt und ganz neu, verkauft aus Auftrag um 27 fl.

E. Sprösser.

Waiblingen. Um mein Lager von Porcellain, Glaswaaren und Steinengeschirr zu räumen, verkaufe ich diese Artikel von heute an zu sehr herabgesetzten Preisen

E. Sprösser.

Hegnach (Weldantrag.)

Gegen gesetzl. Sicherung sind bei unterzeichnetem 100 fl. Stiftungspfleg-Gelder zum Ausleihen parat.

Pfisterer, Stiftungspfleger.

Waiblingen.

(Lizenzschuhe.)

Die Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß wieder selbst verfertigte und sehr gut gearbeitete Lizenzschuhe zu haben sind; auch sind von farbigem Schuhzeug und Wolle ausgestopfte Schuhe zu haben. Bitte um gefällige Abnahme unter Zusicherung billiger Preise.

Henriette Wurster,

Chesfrau des David Wurster,

Schneidermeister.

Stuttgart. Es wird in der Umgegend ein Wasserwerk, von 3 bis 4 Pferdekraften zu kaufen gesucht. Anerbietungen befördern die Herren Eberhard u. Dörr in Stuttgart.

Waiblingen. J. Georg Weisch ist gesonnen sein Haus zu verkaufen. Es kann täglich mit mir selbst ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. Es sucht Jemand ein heizbares Zimmer sogleich zu miethen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Es wünscht Jemand 130 fl. gegen zweifache Versicherung aufzunehmen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Für die Hinderbliebenen des in Wien getödteten Reichstags-Abgeordneten Robert Blum aus Leipzig bittet der Unterzeichnete um Beiräge.

H. Hef.

Waiblingen. Für G. Rau auf Hohenasberg sind mir unaufgefordert von Binnenden 4 fl. zu Bestreitung kleinerer Bedürfnisse eingeschendet und an denselben bereits eingeschendet worden.

Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen. Für die Hinterlassenen Robert Blums, nehme ich Beiträge an.

Ernst Fr. Pfander.

Waiblingen. (Auction.)



Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bisar Groß wird am nächsten Donnerstag den 23.

November von Morgens 8 1/2 Uhr an, in dem Hause des Unterzeichneten eine Fahrnißauktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommen Mannskleider, worunter ein schön blau tuchener Mantel, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, worunter 1/2 Duzend Strohsessel, 1 silberne Uhr und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Immanuel Buz.

V o r m e r k u n g.

Es könnte von den Wirthen sehr mißbilligt werden, daß der Stadtrath hiesigen Weingärtnern Zeugnisse zum Weinschank ausstellt, indem letztere hinsichtlich des Preises gegen andere Weinorte sowohl, als durch den raschen Verkauf durchaus nicht nöthig hatten, ihren Wein zum Auschank einzutun.

Der Stadtrath hat besonders zu berücksichtigen, daß durch solche anmaßliche Wirthschaften, die Moral des Wirths als der Consumenten besonders in abgelegenen Häusern sehr gefährtet werden könnte, und die Aeords-Wirthe sich leicht bewogen finden dürften, mit der Bezahlung ihres Umgelds rückhaltiger zu werden.

Die neuere Fabrikation des feinem Geschierß durch Herrn Jacob Bihl ist als sehr lobenswerth anzuerkennen.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 18. Novbr. 1848.
 Dinkel, n. 4 fl. 54 fr. 4 fl. 47 fr. 4 fl. 34 fr.
 Haber, n. 3 fl. 30 fr. 3 fl. 28 fr. 3 fl. 24 fr.
 Haber, a. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. —
 Akerbohnen — — — fl. 48 fr.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernens-Brod . . . 20 fr.
 Der Kreuzer-Weck wiegt 7 1/2 Loth.

1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
 1 " Kalbfleisch 9 fr.
 1 " Schweinefleisch 10 fr.

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 16. Novbr. 1848.

Fruchtgattungen	W i n n e n d e n.		
	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Schefl.	— —	10 40	— —
Dinkel, " "	5 6	4 47	4 12
Dinkel, " "	— —	— —	— —
Haber, " "	3 24	3 19	3 9
Roggen " "	— —	— —	— —
Gersten, " "	6 —	5 24	4 32
Gerste.	— —	— —	— —
Waizen, 1 Simri	— —	— —	— —
Einkorn " "	— —	— —	— —
Gemischtes, " "	— 56	— —	— —
Erbfen " "	1 12	1 4	— —
Linfen, " "	1 16	1 8	— —
Wicken, " "	— 30	— 28	— —
Welschkorn, " "	— 1	— 48	— —
Akerbohnen, " "	52	— 48	— 40

8 Pfund weißes Kernens-Brod . . . 20 fr.
 8 — schwarzes Brod fr.
 Der Kreuzer-Weck muß wägen 7 1/2 Loth.
 1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
 1 — Kalbfleisch 8 fr.
 1 — Schweinefleisch 10 fr.

F o r t s e t z u n g

der im Regierungs-Blatt enthaltenen Verfügung, betreffend die Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-Behörden.

III. Regiminal-Verwaltung.

1) Hinsichtlich der Vornahme der Ruggerrichte wird die Vorschrift (§. 7), daß die Bürger dazu vorzuladen, der Anwesenheit derselben sich zu versichern und die Ungehorsamen zu bestrafen seyen, aufgehoben, und angeordnet, daß zum Erscheinen bei dem Ruggerrichte sämtliche Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung lediglich eingeladen werden.

2) In Betreff der Abnahme des Huldigungseides wird unter Abänderung der Vorschrift in der Ruggerrichts-Ordnung (§. 9) angeordnet, daß die Vorladung zur Huldigung auf die Ortsanwesenden Gemeinde-Angehörigen zu beschränken, und rücksichtlich der abwesenden oder ausgebliebenen Huldigungspflichtigen, unter Unterlassung der Nachforschung nach ihrem Aufenthalt, die Huldigung bei dem nächsten Ruggerricht oder bei der Rekrutierung nachgeholt wird.

3) Folgende von den Ortsvorstehern beziehungsweise Oberämtern zu erstattende periodische Berichte und Tabellen werden abgestellt:

a) der bisher halbjährig erstattete Bericht über Aenderungen in dem Personal der Gemeinde- und Corporations-Beamten, so wie in der Eintheilung der Gemeinden;

b) der halbjährige Bericht über Veränderungen in der Rationalliste der Staatsdiener;

c) der jährliche Bericht der Oberämter an die Kreis-Regierungen über die Oberamtsgehülfen.

d) der Jahresbericht über Untersuchungen gegen Gemeinde-Diener;

e) der jährliche Bericht über den Pferdestand, welcher künftig in dem alle drei Jahre zu erstattenden Bericht über den Viehstand überhaupt nach näher zu ertheilender Weisung anzugeben ist;

f) der jährlich zu erstattende Bericht über Führung des sogenannten Güterbuch-Protokolls und Fortgang des Nachtrag-Geschäfts.

4) In Betreff der vierteljährig von den Oberämtern einzusendenden Verzeichnisse der aus Amts-Körperschafts- oder Gemeindefassen oder der Staatskasse zu zahlenden Diäten kann die Einsendung von Duplikaten unterbleiben.

IV. Polizei-Verwaltung.

1) Zur Erleichterung der Ortsvorsteher wird hinsichtlich der Führung der Landjäger Dienstbücher

a) die Beglaubigung der Unterschriften der Parzellar-Vorsteher und Bewohner abgelegener Gebäude erlassen;

b) den Ortsvorstehern gestattet, sich bei Verurkundung der Nachtstreifen durch Gemeinderaths-Mitglieder oder Gemeinde-Officianten oder durch zu diesem Zwecke besonders verpflichtete Bürger, welche den Landjägern zu bezeichnen sind, vertreten zu lassen;

2) Die Ausstellung von Zeugnissen zum Zwecke der Erlangung oberamtlicher Heimathscheine kann auf den Grund der Bürgerliste oder anderer öffentlicher Urkunden von den Ortsvorstehern nebst den Rathschreibern, oder wenn der Erstere zugleich Rathschreiber ist, von ihm und einem Mitgliede des Gemeinderaths, statt von den Gemeinderaths-Collegien besorgt werden.

3) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 12. November 1839, betreffend die bei den Orts-Polizeistellen zu erhaltende Uebersicht der gegen Ortsangehörige ergangenen Straf-Erkenntnisse wird in soweit abgeändert, daß die in den §§. 1 und 2 bemerkten Erkenntnisse nicht an die Bezirks-Polizeiamter, sondern unmittelbar an die Ortsvorsteher des Heimaths- oder Wohnortes des Verurtheilten gesendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen

Plenar Versammlung des Landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

Donnerstag den 30 d. M. als an dem Feiertag Andreas Nachmittags 1 Uhr wird zu Neckarrens die statutenmäßige Späthjahr-Versammlung des Landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins öffentlich abgehalten, wozu die verehrlichen Mitglieder hiemit freundlich eingeladen werden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Beschlussfassung wegen Verwendung der Staats- und Corporations-Beiträgen zur Förderung der Rindvieh-Zucht.

2) Bezeichnung derjenigen Dienstboten, welche aus den von der Amts-Versammlung bewilligten Mitteln Prämien für treu geleistete Dienste bekommen sollen.

Den 18. Nov. 1848.

Der Vorstand des Vereins.

Waiblingen. Vertheilung von Prämien an Dienst-Boten.

Die Amts-Versammlung hat durch Beschluß vom 7. August v. J. für das Etats-Jahr 1848 — 1849 Hundert Gulden dem Landwirthschaftlichen Verein zur Verfügung gestellt, damit solchen Dienstboten, welche innerhalb des Bezirks zehn Jahre lang bei einer und derselben Dienstherrschaft treu und vorwurfsfrei ununterbrochen gedient haben und noch in diesem Verhältnisse stehen, je Sechs Gulden Prämien verabreicht werden können.

Um diese Prämien haben sich bereits gemeldet:

- 1) Christian Ernst von Höfen, Dienstknecht in Birkmannsweiler.
- 2) Friederick Eisele von Stetten, Dienstmagd in Ebersbach.
- 3) Babara Holzwarth von Erdmannhausen, Haushälterin in Groß-Heppach.
- 4) Carolina Geiger von Plüderhausen, Dienstmagd in Groß-Heppach.
- 5) Marie zischer, Dienstmagd in Herdmannsweller.
- 6) Elisabetha Döbele, Dienstmagd in Hochberg.
- 7) Schneidegefelle Grieshaber in Hochberg.
- 8) Ernestine Levi, Dienstmagd aus Hochberg.
- 9) Carl Fried. Böhlinger, Dienstknecht in Hochberg.
- 10) Christian Schäfer, Dienstknecht in Korb.
- 11) Catharine Trostel von Klein-Heppach, Dienstmagd in Korb.
- 12) Anna Marie Burkhardtmaier, Dienstmagd von Deschelbronn.

- 13) Anna Magdalene Plattner, Dienstmagd in Schwaikheim.
- 14) Anna Magarethe Schnabel, daselbst.
- 15) Christiane Brändle Dienstmagd in Waiblingen.
- 16) Barbara Seidlitz, daselbst.
- 17) Christiane Wacker, daselbst.
- 18) Wilhelmine Wödingen von Beinstein, Dienstmagd in Waiblingen.
- 19) Fr. Herrmann von Weiler, Dienstknecht in Waiblingen.
- 20) Eva Margretha Schmidt von Strümpfelbach, Dienstmagd in Winnenden.
- 21) Gottlieb Beck von Unterweisch, Dienstknecht in Winnenden.
- 22) Rosine Lämmle von Ebstetten, Dienstmagd in Winnenden.
- 23) Carolina Seig, Dienstmagd in Winnenden.
- 24) Barbara Schwarz von Birkmannsweiler, Dienstmagd in Winnenden.
- 25) Christiane Walter, Dienstmagd in Winnenden.
- 26) Elisabeth Ziegler, Dienstmagd in Winnenden.
- 27) Heinrich Wendenbaum, Schneidergeselle in Winnenden.
- 28) Friederike Hilt, Dienstmagd in Winnenden.
- 29) Caroline Kopp von Neustadt, Dienstmagd in Winnenden.
- 30) Rosine Barbara Kopp von da, Dienstmagd in Winnenden.

Etwaige weitere Meldungen müßten noch vor dem 30. d. M. angebracht werden.

Da aus den von der Amtsversammlung bewilligten Mitteln nur 16 bis 17 Prämien abgegeben werden können, so steht dem landwirthschaftlichen Verein die Auswahl der würdigsten zu, weshalb die Versammlung am 30. d. M. in Neckarrens recht zahlreich besucht werden sollte.

Die wirkliche feierliche Ausfolge der Prämien kann nicht wohl in derselben Verhandlung Statt finden, sondern wird auf eine spätere Sitzung vertagt werden, zu der denn die beschenken Diensthoten und die betreffenden Dienstherrschaften werden eingeladen werden.

Den 18. November 1848.

Der Vorstand des
landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

Waiblingen. Bei der letzten Freitag in der Post gehaltenen Bürgerversammlung ist beschlossen worden, jeden Tag in der Woche in einem der hiesigen Wirthshäuser sich zu versammeln; die nächste Versammlung ist nächsten Freitag den 24. d. Mts. bei

Bürger Wähler,

wozu Jedermann freundlichst eingeladen wird.

G ü t e r - V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Georg Wiedmann Bauer	1/3 an 1 M. 1 B. 1 A. Acker im Feldbacher Weg.	118 fl.	4. Decbr.	mit Stadtrath Pfander- kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Joh. Georg Hum- mel Zimmermeister.	2 Brst. Acker im Galgen- berg	40 fl.	4. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 ver- zinsl. Zieleru.
	1/4 an 2 Brst. 1 1/2 A. im unterm Rosberg, noch zu verkaufen.			
	2 Brst. 1 1/2 A. im Felsen- berg			
	1 1/2 Brst. Baum u. Gras- garten in der Steingrube			
Magelschmid Fr. Schweizer Töchter	2 1/2 B. Acker im Eisen- thal neben Bernhardt Steinke Wittve.			mit Stadtpfl. Möhn- kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Gottfried Vöster.	1 B. 9 A. im Niebei- sen.		11. Decbr.	mit Stadtr. Stüber- können vorläufig Käufe abgeschlossen werden,
Georg Bube, M. S.	1 B. im Pandenbühl. 1/4 an 3 B. 1/2 A. in Gänsacker.		11. Decbr.	Desgl.
David Käpple, Schuhmacher.	3 Brst. Weinberg und Baumgut an der Korber- Staig.		18. Decbr.	mit Stadtrath Pfand- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.